



Abteilung 6

An alle

Erhalterinnen und Erhalter von **Saison-**

Kinderbildungs-

und -betreuungseinrichtungen

in der Steiermark

→ **Bildung und Gesellschaft**

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Gertraud Hrassak

Tel.: +43 (316) 877-6263

Fax: +43 (316) 877-4364

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278773/2015-101

Graz, am 06.07.2022

Ggst.: Antrag um Gewährung der Personalförderung,
des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes
und des Beitrages für die Leitungsfreistellung;
Elektronische Antragstellung für den Saisonbetrieb 2022

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

Die elektronische Einbringung des Förderantrages für die Gewährung der Personalförderung, des Sozialstaffel-Beitragsersatzes sowie die Datenmeldung bzw. der Antrag für die Gewährung des Beitrages für die Leitungsfreistellung für den **Saisonbetrieb 2022** ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Der Förderantrag ist bis längstens **10 Tage nach Betriebsbeginn** mittels KIN-WEB an die Abteilung 6 zu übermitteln.

Änderungsmeldungen sind im Saisonbetrieb nur in Ausnahmefällen möglich, diese werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Daher müssen die Daten für den gesamten Zeitraum des Saisonbetriebes bereits am 10. Tag nach Betriebsbeginn gemeldet werden.

Die **termingerechte** Übermittlung des Förderantrages ist Voraussetzung für die Gewährung der Personalförderung bzw. des Sozialstaffel-Beitragsersatzes und des Beitrages für die Leitungsfreistellung.

Die Datenmeldungen unterscheiden sich je nach beantragter Art der Förderung:

1. Es wird die PERSONALFÖRDERUNG beantragt DATENMELDUNG bzw. FÖRDERANTRAG für die Gewährung des Beitrages für die Leitungsfreistellung

Das trifft auf Krippen, Horte und jene Kindergärten zu, die im Saisonbetrieb die Sozialstaffel nicht anbieten.

Bei der Dateneingabe ist Folgendes zu beachten:

- Betriebszeitraum
In den Gruppendaten wird automatisch der gesamte mögliche Zeitraum des Saisonbetriebes 2022 angezeigt.
Hier sind der tatsächliche Betriebsbeginn und das Betriebsende einzutragen. Diese Daten sind für die Ermittlung der Förderung maßgeblich.

Für den Fall, dass der Saisonbetrieb zweimal über jeweils vier Wochen geführt und durch eine Ferienwoche, das ist der 8. August 2022 bis 12. August 2022, unterbrochen wird, ist bei der jeweiligen Gruppe der gesamte Zeitraum des Saisonbetriebes vom 11. Juli 2022 bis 9. September 2022 einzutragen. Zusätzlich ist in der Zeile „Sommerferien“ die Schließung in der Woche vom 8. August 2022 bis 12. August 2022 bekannt zu geben. Eine weitere Schließung ist unter „Sommerferien 2“ zu erfassen.

- Personal- und Kinderdaten
Diese Daten sind mit **Erhebungstichtag 5. Tag nach Betriebsbeginn** zu melden. Einzutragen sind daher die Personal- und Kinderdaten der **ersten Betriebswoche**. Als Wirksamkeitsdatum bei der Personalerfassung ist der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2022** zu erfassen. Neu ist, dass beim Erfassen des Personals das Vollbeschäftigungsverhältnis laut anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften einzutragen ist (wie viele Wochenstunden und Minuten muss das Personal arbeiten, wenn es vollbeschäftigt ist).

- Leitungsfreistellung
Der KIN-WEB Förderantrag wurde um die Angaben zur Leitungsfreistellung erweitert.
Für die Bekanntgabe des Personals für die Leitungsfreistellung gibt es im Saisonbetrieb folgende möglichen Funktionen:
Funktion 0 = freigestellte Leiterin
Funktion 20 = SAISON freigestellte Leitung befindet sich in der ersten Betriebswoche auf Urlaub und eine gruppenführende PädagogIn vertritt
Funktion 70 = BetreuerIn unterstützt LeiterIn (gilt nur in ein- und zweigruppigen Halbtageeinrichtungen)

Die zutreffende Funktion ist auszuwählen und die Daten zur Person sind mit **Erhebungstichtag 5. Tag nach Betriebsbeginn** zu melden. Einzutragen sind die Personaldaten der **ersten Betriebswoche**. Als Wirksamkeitsdatum bei der Personalerfassung ist der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2022** zu erfassen. Zudem muss in der Kinderbetreuungseinrichtung ein aktueller Dienstplan vorliegen.

- Änderungsmeldungen
Sollte sich in den Folgewochen des Saisonbetriebes eine förderungsrelevante Abweichung zu den Daten der ersten Betriebswoche in Bezug auf die tägliche Öffnungszeit der Gruppe, der Kindermindest- oder -höchstzahl oder die Personalausstattung ergeben, ist diese Änderung unverzüglich **per Mail** kin@stmk.gv.at oder **FAX** 0316/877-2136, jedoch NICHT über KIN-WEB, mitzuteilen.
- Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe:

Für Kinder, die die Einrichtung mindestens vier Wochen durchgehend besuchen, kann von den Erziehungsberechtigten ein Antrag um Gewährung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe gestellt werden. Die Formulare können unter www.kinderbetreuung.steiermark.at heruntergeladen werden.

2. Es wird keine Förderung beantragt

Werden die Voraussetzungen für den Erhalt der Personalförderung nicht erreicht (Mindestbetriebsdauer von vier Wochen), ist trotzdem eine Meldung erforderlich, da die Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 95/2019 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 8/2021, kontrolliert werden muss.

Bei der Eingabe des Betriebszeitraums, der Personal- und Kinderdaten ist, wie unter Punkt 1 beschrieben, vorzugehen.

3. Es werden die ERHÖHTE PERSONALFÖRDERUNG und der SOZIALSTAFFEL-BEITRAGSERSATZ beantragt DATENMELDUNG bzw. FÖRDERANTRAG für die Gewährung des Beitrages für die Leitungsfreistellung

Das trifft auf Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser zu, die im Saisonbetrieb Elternbeiträge auf Basis der Sozialstaffel einheben.

Für die Gewährung des Sozialstaffel-Beitragsersatzes im Saisonbetrieb gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Jahresbetrieb mit der Ausnahme, dass das Kind nicht für einen vollen Betriebsmonat eingeschrieben sein muss, **sondern bereits eine Woche ausreicht, um in den Genuss der sozial gestaffelten Elternbeiträge zu kommen.**

Für jede Betreuungswoche in derselben Einrichtung wird der Sozialstaffel-Beitragsersatz aliquot gewährt.

Beispiele:

- Kind ist vom 11. Juli 2022 bis 22. Juli 2022 (zwei Wochen) und vom 1. August 2022 bis 5. August 2022 (eine Woche) eingeschrieben. Der Sozialstaffel-Beitragsersatz wird für den ersten Zeitraum für zwei Wochen und für den zweiten Zeitraum für eine Woche gewährt.
- Ist ein Kind durchgehend fünf Wochen eingeschrieben, wird der Sozialstaffel-Beitragsersatz auch für fünf Wochen gewährt.

Fünfstufige im Saisonbetrieb:

Da der Pflichtjahr-Beitragsersatz nur zehnmal für die Betreuung während des Jahresbetriebes (= Schuljahr) gewährt wird, sind die Elternbeiträge für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsyear in der Zeit der gesetzlichen Hauptferien wie für Drei- und Vierjährige für das gesamte tägliche Betreuungsausmaß laut Sozialstaffel zu verrechnen.

Bei der Dateneingabe ist Folgendes zu beachten:

- Betriebszeitraum
Es gilt das unter Punkt 1 Gesagte.
- Personal
Diese Daten sind mit **Erhebungsstichtag 5. Tag nach Betriebsbeginn** zu melden. Einzutragen sind daher die Personaldaten der **ersten Betriebswoche**. Als Wirksamkeitsdatum bei der Personalerfassung ist der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2022** zu erfassen. Zudem muss in der Kinderbetreuungseinrichtung ein **aktueller Dienstplan** vorliegen.

Neu ist, dass beim Erfassen des Personals das Vollbeschäftigungsverhältnis laut anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften einzutragen ist (wie viele Wochenstunden und Minuten muss das Personal arbeiten, wenn es vollbeschäftigt ist).

- Leitungsfreistellung

Der KIN-WEB Förderantrag wurde um die Angaben zur Leitungsfreistellung erweitert.

Für die Bekanntgabe des Personals für die Leitungsfreistellung gibt es im Saisonbetrieb folgende möglichen Funktionen:

- Funktion 0 = freigestellte Leiterin
- Funktion 20 = SAISON freigestellte Leitung befindet sich in der ersten Betriebswoche auf Urlaub und eine gruppenführende PädagogIn vertritt
- Funktion 70 =BetreuerIn unterstützt LeiterIn (gilt nur in ein- und zweigruppigen Halbtageseinrichtungen)

Die zutreffende Funktion ist auszuwählen und die Daten zur Person sind mit **Erhebungsstichtag 5. Tag nach Betriebsbeginn** zu melden. Einzutragen sind die Personaldaten der **ersten Betriebswoche**. Als Wirksamkeitsdatum bei der Personalerfassung ist der **erste Tag des Betriebsbeginns des Saisonbetriebes 2022** zu erfassen.

Änderungsmeldungen in Bezug auf Betriebszeitraum oder Personal

Sollte sich in den Folgewochen des Saisonbetriebes eine förderungsrelevante Abweichung zu den Daten der ersten Betriebswoche in Bezug auf die tägliche Öffnungszeit der Gruppe oder die Personalausstattung ergeben, ist diese Änderung unverzüglich **per Mail** kin@stmk.gv.at oder **FAX** 0316/877-2136, jedoch NICHT über KIN-WEB, mitzuteilen.

- Kinderdaten

Der **Betreuungszeitraum** wird für jedes Kind abgefragt („Eingeschrieben ab“ und „Eingeschrieben bis“).

Da im Saisonbetrieb der Pflichtjahr-Beitragsersatz nicht gewährt wird, sind Fünfjährige wie Drei- und Vierjährige zu behandeln.

Beim Erfassen der Daten von Kindern, die schon im Jahresbetrieb in einer Kinderbetreuungseinrichtung derselben Erhalterin/desselben Erhalters eingeschrieben waren, werden nach Eingabe von zwei Buchstaben des Namens (Vor- oder Zunamen) die bereits vorhandenen Kinderdaten angeboten. Diese können übernommen und – falls erforderlich – abgeändert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der **Elternbeitrag** für die **gesamte zusammenhängende Betreuungsdauer** einzutragen ist.

Beispiel: Wird ein Kind **7 Wochen** betreut mit einem täglichen Betreuungsausmaß von **6 Stunden**, ergibt das in der **Einkommensstufe 10 einen Elternbeitrag in der Höhe von € 252,77**. Dieser Betrag ist in KIN-WEB zu erfassen.

Besonderheiten beim Erfassen der Kinderdaten:

- Zwei- oder mehrmalige Einschreibung:

Beispiel: Besucht ein Kind die ersten drei Wochen den Saisonbetrieb und bleibt eine Woche daheim und besucht im Anschluss daran nochmals drei Wochen die Einrichtung, ist das Kind zweimal für jeweils drei Wochen anzumelden.

Das gilt auch für Kinder, die mehrmals jeweils nur für wenige Wochen eingeschrieben sind.

- Kind wechselt die Gruppe:
Beispiel: Saisonbetrieb wird in den ersten vier Wochen (11. Juli 2022 bis 5. August 2022) zweigruppig und in den weiteren vier Wochen (8. August 2022 bis 2. September 2022) eingruppig geführt.
Ein Kind wird vom 25. Juli 2022 bis 5. August 2022 (zwei Wochen) in der zweiten Gruppe und vom 8. August 2022 bis 19. August 2022 (zwei Wochen) in der ersten Gruppe betreut.
Das Kind ist entsprechend des Besuches in der jeweiligen Gruppe zu erfassen.

Änderungsmeldungen in Bezug auf die Kinderdaten

Im Förderantrag sind die Kinderdaten für den gesamten Zeitraum des Saisonbetriebes zu erfassen. Sollten sich nach dem Abschicken des Antrages **förderungsrelevante Änderungen in Bezug auf die Kinderdaten ergeben (z.B. vorzeitige Abmeldungen, Abänderungen vom Einschreibedatum), in diesen Fällen müssen die Kinder gelöscht** und mit dem **tatsächlichen Besuchszeitraum neuerlich erfasst** werden.

Änderungen des Betreuungsausmaßes (Stunden): Diese **Änderungen** sind unverzüglich, jedoch spätestens am letzten Betriebstag des Saisonbetriebes, über KIN-WEB zu melden.

4. Es wird nur der SOZIALSTAFFEL-BEITRAGSERSATZ beantragt DATENMELDUNG für die Leitungsfreistellung

Das trifft auf Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser zu, die im Saisonbetrieb Elternbeiträge auf Basis der Sozialstaffel einheben, allerdings die Voraussetzung für die Gewährung der Personalförderung in Bezug auf die Mindestbetriebsdauer von vier Wochen nicht erfüllen.

Die Gewährung der Sozialstaffel-Beitragsersätze für solche Saisonbetriebe ist durch die Novellierung des Fördergesetzes ab Sommer 2022 für alle Kinder möglich, da der Sozialstaffel-Beitragsersatz bereits ab einer Einschreibung von einer Woche gebührt.

Die unter Punkt 3 beschriebene Vorgangsweise für die Datenerfassung gilt auch für diesen Punkt.

Ausfüllhilfe

Hinweise zum Ausfüllen der Datenfelder im Förderantrag werden in der Anlage übermittelt.

Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6

Nach dem Erfassen der Daten in KIN-WEB sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Änderungsmeldung in KIN-WEB mit Status „Anbringen“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „unvollständig“ oder „Entwurf“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

Formblätter, die in der Einrichtung verbleiben

Zusätzlich zur elektronischen Antragstellung sind drei Formulare in Papierform auszufüllen. Die Formblätter sind ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse zu finden:

- **„Vereinbarung der Einschreibzeiten“**
In diesem Formblatt sind die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten einzutragen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder auch weiterhin an fünf Tagen pro Woche für die gleiche tägliche Stundenanzahl (mindestens fünf Stunden) und zu den gleichen täglichen Zeiten eingeschrieben sein müssen.

Dieses Formblatt ist für jedes Kind auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

- **„Anwesenheitszeiten“**

Die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder sind in jeder Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Kinderhaus und Hort) verpflichtend für alle Betriebsformen (Halbtag, Ganztage und erweiterter Ganztage) unter Verwendung des Formulars „Anwesenheitszeiten“ zu dokumentieren.

Dazu wird auf das Rundschreiben der Abteilung 6 vom 30. September 2014, GZ: ABT06-50.00-43/2011-513, hingewiesen.

- Der **Dienstplan** ist von der Leiterin/dem Leiter für jede Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung auszufüllen und zu unterfertigen.

Die Formulare verbleiben in der Kinderbetreuungseinrichtung und sind bei Aufsichtsbesuchen durch die Fachaufsicht des Landes gemäß § 48 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 95/2019 in der jeweils geltenden Fassung, vorzulegen.

Sollten Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung der Anträge auftreten, stehen folgende MitarbeiterInnen in der Abteilung 6 zur Verfügung:

Bezirk	Zuständige Bearbeiterin/ zuständiger Bearbeiter	Telefonnummer
Leoben Voitsberg	Fritscher Martina	0316/877-2101
Hartberg-Fürstenfeld	Hrassak Gertraud	0316/877-6263
Graz (St. Leonhard, Liebenau, St. Peter, Andritz, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam) Südoststeiermark	Rabl Georg	0316/877-2109
Bruck/Mürzschlag Murtal Murau	Ranftl Anita	0316/877-3919
Deutschlandsberg Graz-Umgebung	Schauperl Niklas	0316/877-4119
Weiz Leibnitz	Schwarzbauer Monika	0316/877-2118
Graz (Innere Stadt, Geidorf, Lend, Gries, Jakomini, Waltendorf, Ries, Mariatrost)	Stiegler Daniela	0316/877-2676
Liezen	Stockenreitner Heidemarie	0316/877-2103

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Maria Dirry
(elektronisch gefertigt)

